

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Haupt- und Personalamt | Nr. 141/2016 |
|---|------------------------|

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017: Erläuterungen zum Stellenplan

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---------------|
| Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernent Dr. Stefan Funke | 06.12.2016 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Olaf Gericke | 09.12.2016 |
| Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Olaf Gericke | 16.12.2016 |

Zur Kenntnis.

Erläuterungen zum Stellenplan 2017

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2017 eine Ausweitung der Planstellen um insgesamt 25,5 Stellen auf dann 931,0 Planstellen vor. Angesichts dieser Größenordnung sollen die Gründe hierfür sowie die Entwicklungstendenzen besonders erläutert werden.

I. Allgemeine Anmerkungen

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung insgesamt gestiegen. Wurden für den Haushalt des Jahres 2012 noch insgesamt 842,5 Stellen beschlossen, stieg die Zahl in den Folgejahren auf 869,0 (2013), 873,0 (2014), 886,5 (2015) und zuletzt auf insgesamt 893,5 Stellen im Jahr 2016 (zuzüglich der unterjährig vom Kreistag beschlossenen 12 Stellen für das Jobcenter). Von diesen Stellen weisen insgesamt 353,00-Stellen eine Drittfinanzierung auf.

Die Steigerung und die Anzahl drittfinanzierter Stellen ergibt sich auch aus der folgenden Übersicht:

| Jahr/Stellenanzahl | Absolut | Prozentuale Steigerung ggü. Vorjahr (gerundet) | Drittfinanzierung | Drittfinanzierungsquote |
|------------------------------|---------------------|--|---------------------|-------------------------|
| 2012 | 842,50 ¹ | | 305,50 | 36,26 |
| 2013 | 869,00 | 3,1 % | 332,40 | 38,25 |
| 2014 | 873,00 | 0,5 % | 337,90 | 38,71 |
| 2015 | 886,50 | 1,5 % | 337,50 | 38,07 |
| 2016² | 893,50 | 0,8 % | 341,00 | 38,16 |
| 2016³ | 905,50 | 2,1 % | 353,00 ³ | 38,98 |
| 2012-2016⁴ | +63,00 | +7,5 % | +47,5 | |
| | | | | |
| 2017 | 931,00 | 2,8 % | 369,5 | 39,69 |

Mit den Stellenplanausweitungen der letzten vier Jahren (2012-2016; in absoluten Zahlen: +63; prozentual: +7,5 %) bewegt sich die Kreisverwaltung prozentual im Vergleich zu den Münsterlandkreisen und dem Kreis Gütersloh auf ähnlichem Niveau (mit Ausnahme des Kreises Steinfurt) und deutlich unterhalb der Steigerung der Stadt Münster.

Nachfolgend werden die absoluten Zahlen der Münsterlandkreise und der Stadt Münster dargestellt (grafische Darstellung in **Anlage 1**):

¹ In sämtlichen Stellenberechnungen sind Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten nicht berücksichtigt.

² In der Beschlussfassung der Kreistagssitzung vom 11.12.2015 (Vorlage 186/2015/2).

³ Mit den zusätzlich vom Kreistag am 04.03.2016 vorsorglich beschlossenen 12 Stellen für das Jobcenter (Vorlage 033/2016).

⁴ Unter Zugrundelegung von 905,5 Planstellen.

| Jahr/Stellenanzahl | Kreis Steinfurt | Kreis Coesfeld | Kreis Borken | Stadt Münster | Kreis Gütersloh |
|--------------------|-----------------|----------------|--------------|---------------|-----------------|
| 2012 | 934,90 | 578,20 | 981,00 | 3337,38 | 1028,75 |
| 2013 | 939,65 | 580,20 | 992,00 | 3394,64 | 1035,75 |
| 2014 | 945,42 | 583,95 | 999,00 | 3441,01 | 1044,5 |
| 2015 | 946,12 | 588,95 | 1018,00 | 3534,31 | 1078,5 |
| 2016 | 971,16 | 618,35 | 1041,00 | 3762,29 | 1100,00 |
| 2012-2016 | +36,26 | +40,15 | +60,00 | +424,91 | +71,25 |

| Jahr/Zuwachs [%] | Kreis Steinfurt | Kreis Coesfeld | Kreis Borken | Stadt Münster | Kreis Gütersloh |
|------------------------|-----------------|----------------|--------------|---------------|-----------------|
| 2012 | | | | | |
| 2013 | 0,508 | 0,346 | 1,121 | 1,716 | 0,680 |
| 2014 | 0,614 | 0,646 | 0,706 | 1,366 | 0,845 |
| 2015 | 0,074 | 0,856 | 1,902 | 2,711 | 3,255 |
| 2016 | 2,647 | 4,992 | 2,259 | 6,450 | 1,994 |
| 2012-2016 ⁵ | +3,88 | +6,94 | +6,11 | +12,24 | +6,93 |

Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Kreis Warendorf in den letzten Jahren bei einer Ausweitung des Stellenplans behutsam vorgegangen ist und sich leicht unterhalb der meisten verglichenen Kreisen bewegt hat. Außerdem wurde der Stellenplan überwiegend mit drittfinanzierten Stellen erweitert. Wie sich aus der ersten Tabelle ergibt, ist der prozentuale Anteil drittfinanzierter Stellen in den letzten Jahren mit rund 38 % nahezu konstant geblieben.

Insbesondere sei hier auch die defensive Erhöhung des Stellenplans vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 erwähnt. Mit lediglich sieben neu geschaffenen Stellen liegt der Kreis Warendorf beim Stellenzuwachs am unteren Ende der Ausweitungen auf Münsterlandebene. Unterjährig wurden durch den Kreistag weitere 12 Stellen für das Jobcenter beschlossen, die erst zum Teil besetzt wurden.

Die Ausweitung des Stellenplanes 2016 hing insbesondere mit der hohen Zahl an Zuflucht suchenden Menschen zusammen, die auch in den Kreis Warendorf eingewandert sind. Insbesondere die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf zu stärken, war Anlass und Verpflichtung zugleich für Verwaltung und Politik. Insoweit bestand interfraktionell Konsens, dass eine Ausweitung des Stellenplans notwendig war.

Ein landesweiter Vergleich zu den Stellenzuwächsen führt zu nahezu identischen Ergebnissen:

Nach der jüngst veröffentlichten Personalstandstatistik 2015 (vgl. LKT-Rundschreiben 439/16 vom 21.07.2016) stieg die Anzahl der Beschäftigten bei den nordrhein-westfälischen Kreisen im Vergleich zum Jahr 2014 um rund 400 Stellen.⁶ Durchschnittlich stiegen damit die Stellen in jedem Kreis um 13 Stellen (400 Stellen/31 [30 Kreise und die Städteregion Aachen]). Diese Steigerung hat auch der Kreis Warendorf im Vergleich 2014/2015 vollzogen.

⁵ Gerundet auf zwei Nachkommastellen; ggfls. daher Rundungsfehler.

⁶ Ein Vergleich der Jahre 2015 zu 2016 liegt nicht vor.

Gleiches gilt auch für den aktuellen Erhebungszeitraum: Die Ausweitungen der Stellenpläne entspricht dem Trend an Stellenzuwachsen im Lande Nordrhein-Westfalen. Ausweislich einer Personalabfrage bei den nordrhein-westfälischen Kreisen durch den Landkreistag NRW wurden allein aufgrund der stark ansteigenden Flüchtlingszahl seit dem vergangenen Jahr rund 700 neue Stellen geschaffen (vgl. LKT-Pressemitteilung vom 16.09.2016). Haupteinsatzgebiete der neuen Beschäftigten waren neben der Ausländerbehörde auch das Jugendamt und das Jobcenter. Allein dort wurden rund 180 neue Stellen geschaffen. Insgesamt wurden in dem Zeitraum ca. 1.300 neue Stellen geschaffen.

Auch für den neuen Stellenplan 2017 liegen die unterbreiteten Vorschläge am unteren Ende der Stellenentwicklung auf Münsterlandebene.

So hat der Kreis Coesfeld die kreisangehörigen Kommunen bereits mit Schreiben vom 30.08.2016 informiert, dass im Vergleich zum Jahr 2016 mit einem Anstieg des Zuschussbedarfs für den Personaletat um rund 2,34 Mio Euro = 5,32 % ausgegangen werde. Dies hänge insbesondere damit zusammen, dass bereits zum Stellenplan 2016 beschlossene Stellen erst im laufenden Jahr besetzt worden seien. Hier sei in Erinnerung gerufen, dass der Kreis Coesfeld zum Jahr 2016 eine Stellenplanausweitung um 30 Stellen vorgenommen hat.

Auch aus den anderen Kreisen auf Münsterlandebene und der Stadt Münster sind (teils) erhebliche Steigerungen des Stellenbestands beabsichtigt. So schlägt die Verwaltung des Kreises Steinfurt einen Stellenzuwachs im Stellenplan von 49,15 Stellen (ein Plus von 5,06 %) ⁷. Der Stellenplan der Stadt Münster sieht einen Zuwachs von rund 80 Stellen vor. ⁸ Der Kreis Gütersloh hat bereits angekündigt, weitere 30 Stellen in den Stellenplan 2017 aufnehmen zu wollen. Der Kreis Borken hat ebenfalls angedeutet, dass der Stellenplan zum Haushaltsjahr 2017 ausgeweitet wird. Konkrete Zahlen sind indes zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht bekannt.

Die hier vorgeschlagene maßvolle Anhebung des Stellenplans um 25,5 Stellen, die zu Gunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden so gering wie möglich gehalten wurde, hängt insbesondere mit zwei Faktoren zusammen: Zum einen ist durch bundes- und landesrechtliche Vorschriften bereits jetzt ein **erhebliches Aufgabenmehr** auf die Kreisverwaltung zugekommen und wird es auch im Jahr 2017. Zum anderen ist in Teilbereichen eine **deutliche Erhöhung der Fallzahlen** festzustellen, die es nicht mehr ermöglicht, die Aufgaben mit dem jetzt vorhandenen Personal qualitativ und auch quantitativ zu bewältigen. Nicht unerwähnt bleiben soll hier, dass in manchen Bereichen (erst) jetzt deutlich wird, welchen Einfluss die Zuwanderung insbesondere seit dem letzten Jahr auf verschiedene Teile der Verwaltung hat.

Nur dank des oft unermüdlichen Einsatzes der Kreisbeschäftigten ist es gelungen, die zusätzlichen Aufgaben bislang so zu verteilen und zu erledigen, dass eine

⁷ Dies bedeutet einen finanzieller Mehraufwand von 3,5 Millionen Euro pro Jahr. Davon sind 950000 Euro refinanziert, etwa durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Die übrige Summe muss über die Kreisumlage finanziert werden.

⁸ Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 26.09.2016 wurde der Stellenplan bereits unterjährig um rund 53 Stellen ausgeweitet. Die neuerlichen Stellenplanausweitungen hängen insbesondere auch mit einem gesteigerten Bedarf an Kinderbetreuung zusammen, die so nicht vergleichbar zur Situation im Kreis Warendorf/den Kreisverwaltungen zu verallgemeinern ist.

ordnungsgemäße Wahrnehmung der Tätigkeiten insgesamt noch ermöglicht werden konnte.

Die dienstlichen Belange auf der einen Seite, die berechtigten Interessen der Städte und Gemeinden auf der anderen Seite haben die Verwaltung bereits im Vorfeld der Einbringung des Haushalts dazu veranlasst, sämtliche Stellenwünsche, die die Fachämter gegenüber der Personalverwaltung geäußert haben, auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Der Grundsatz eines möglichst behutsamen Stellenzuwachses hatte hierbei stets oberste Priorität. Dies zeigt sich bereits daran, dass von den ursprünglich beantragten etwa 50 neuen Stellen nunmehr zum Haushalt 2017 lediglich die 25,5 Stellen, so wie sie im Stellenplan vermerkt sind, der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden. Daraus wird sehr deutlich, dass nur fast jede zweite gewünschte Stelle auch tatsächlich eingerichtet werden soll.

Zur weiteren Abmilderung zusätzlicher Belastungen wurden außerdem alle Dezernate aufgefordert, Stellenplaneinsparungen im Umfang von mindestens vier Stellen vorzuschlagen. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung konnte dieses Ziel (Einsparung von mindestens vier Stellen) bislang noch nicht realisiert werden. Wie bereits im Eckdatenpapier vom 12.09.2016 ausgeführt, wird die Verwaltung bis zur Beschlussfassung über den Haushalt weiter intensiv versuchen, entsprechende Stelleneinsparungen zu realisieren.

Diese beschriebene Vorgehensweise und das gewählte Maß sind nach Ansicht und Überzeugung der Verwaltung ein akzeptabler Kompromiss, die auch finanziellen Auswirkungen für die Städte und Gemeinden gering zu halten, gleichzeitig aber auch die Beschäftigten der Kreisverwaltung nicht über ein – aus Fürsorgepflicht – vertretbares Maß hinaus weiter zu belasten. Überdies kann nur so eine weiterhin qualitative Erledigung der Aufgaben weiter gewährleistet werden.

Überdies hat die Verwaltung bereits jetzt wieder darauf geachtet, dass möglichst viele Stellen, die in den neuen Stellenplan einfließen sollen, einer teilweisen oder vollständigen Drittfinanzierung unterliegen. Außerdem wurde von den Fachämtern, wie den gleich folgenden Begründungen für jede Stelle zu entnehmen ist, eine entsprechend detaillierte Begründung für die Einrichtung einer Stelle abverlangt, um eine **größtmögliche Transparenz** gegenüber der Politik zu gewährleisten.

Abschließend seien bereits an dieser Stelle die insgesamt beabsichtigten Stellenplanausweitungen dargestellt (vgl. auch Anlage 3 des Eckdatenpapiers):

| | |
|--|---|
| flüchtlingsbedingt (mit und ohne Refinanzierung) 10 | ASD (1,0), Beistandschaften (1,0), UMA Verwaltung (1,0) Sachbearbeiter Jobcenter (7,0) |
| neue Aufgabe 1 | Lebensmittelkontrolle (1,0) |
| | Rechnungsprüfung |

| | |
|--|---|
| vollständige Refinanzierung 2 | (2,0) |
| teilweise Refinanzierung (unter 90 %) 8 | Leitstelle (1,0), Heranziehung (2,0), KdU-Manager (1,0), TL Jobcenter (1,0) BuT (1,0), Rückforderungen (2,0) |
| weder refinanziert noch flüchtlingsbedingt 6,5 | SG Personal (1,0), SG Personalentwicklung (1,0), Führerscheinstelle (0,5), Hilfe zur Pflege (0,5) Wirtschaftliche Hilfen (0,5), ASD (1,0), IT- Fachbetreuung (0,5), Ingenieur (1,0) Landwirtschaftl. Wasserwirtschaft (0,5) |

II. Zu den einzelnen Stellen:

1. Haupt- und Personalamt

Das Sachgebiet Personal im Haupt- und Personalamt hält um eine Ausweitung der Planstellen um 1,0-Stelle für erforderlich. Zur Begründung wird angeführt, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die Personalverwaltung betreut wird, in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Hinzu kommt, dass sich aufgrund des demographischen Wandels und der insgesamt besseren Situation auf dem Arbeitsmarkt die Fluktuation gesteigert hat. Dies führt zu vermehrtem Aufwand bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse (auch z. B. durch Zeugnisstellungen etc.), Stellenausschreibungen und sich anschließenden Stellenauswahlverfahren. Dies wird auch durch die Kennzahlen des Leistungsumfanges des Produkts 010110 Personalangelegenheiten deutlich belegt.

Darüber hinaus soll in dem im Jahr 2016 neu eingerichteten Sachgebiet Personalentwicklung eine 1,0-Stelle für die individuelle Personalentwicklung eingerichtet werden. Die Personalentwicklung ist eine, wenn nicht *die* Kernaufgabe aller Personalverwaltungen des öffentlichen Dienstes wie auch der Privatwirtschaft. Der demographische Wandel wird auch die Verwaltungen nachhaltig treffen. Näheres war bereits dem Personalbericht im Jahr 2016 zu entnehmen. Bei der neu zu schaffenden Stelle geht es insbesondere darum, Talente der Verwaltung aller Laufbahn- und Entgeltgruppen zu identifizieren und individuell und systematisch auf eine weitere Aufgabe in der Verwaltung vorzubereiten. Es sollen Instrumente und Methoden entwickelt werden, die es möglich machen, Leistungs- und Lernpotenziale Einzelner zu erkennen und fördern zu können. Hierdurch wird nicht nur die Qualität eines/einer jeden Beschäftigten gehoben, sondern es werden auch Anreize geschaffen, die eine höhere Bindung von Beschäftigten an die Kreisverwaltung ermöglichen sollen.

Die Wichtigkeit der Personalentwicklung wurde zuletzt durch den Landesgesetzgeber im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes in den Fokus genommen (vgl. Landtagsdrucksache 16/10380). Es handelt sich nach § 42 des Landesbeamtengesetzes – LBG NRW – nunmehr sogar um eine Pflichtaufgabe, das vorhandene Personal zu entwickeln. Diesen gesetzgeberischen Forderungen nachzukommen ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern nach Überzeugung der Verwaltung im ureigensten

Eigeninteresse stehende Verpflichtung.

Beide Stellen sind nicht refinanziert und/oder flüchtlingsbedingt.

2. Rechnungsprüfungsamt

Der Kreistag hat mit der Vorlage 082/2016 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Warendorf zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung zugestimmt. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist es erforderlich, die Planstellen im Rechnungsprüfungsamt um 2,0 Stellen anzuheben. Hierbei handelt es sich um eine 1,0-Stelle für die Prüfung von bautechnischen Sachverhalten sowie eine 1,0-Stelle zur Prüfung der sonstigen Vergaben und der Jahresrechnung. Die Besetzung erfolgt gemäß der vollständigen Refinanzierung mit zu 0,7.

Beide Stellen sind vollständig refinanziert.

3. Ordnungsamt (Rettungswesen/Leitstelle)

Das Ordnungsamt beantragt eine Ausweitung des Stellenplans um eine 1,0-Stelle.

Die Ausweitung erfolgt aufgrund der Umstellung auf Digitalfunk. Für die Wahrnehmung der organisatorischen und technischen Aufgaben ist eine Stelle erforderlich. Mit Umstellung auf Digitalfunk fallen verschiedene Daueraufgaben an, wie z.B. Digitalfunkbeauftragter, Betreuung Störungsmanagement, Programmieraufgaben. Alle Aufgaben, auch in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, sollen in einer Stelle gebündelt wahrgenommen werden. Eine zentrale Stelle für die Informationssteuerung und Koordinierung aller Aufgaben wird hierdurch geschaffen.

Die Stelle ist teilweise refinanziert über die Kostenerstattung der Krankenkassen.

4. Straßenverkehrsamt (Führerscheinstelle)

In der Führerscheinstelle müssen auffällig gewordene Fahrerlaubnisinhaberinnen/-inhaber und auch Bewerberinnen und auch Bewerber um eine Neuerteilung auf ihre Kraftfahreignung hin überprüft werden. Die Auffälligkeiten unter Betäubungsmittel einfluss sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Aufgrund der Bearbeitung der Vielzahl der Neuerteilungsanträge und der Überprüfung der auffällig gewordenen Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber ist eine Stellenausweitung erforderlich. Nur hierdurch kann die Sicherheit auf den Straßen erhöht werden. Auf Verstößen gegen Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung muss zeitnah und nachhaltig mit ordnungsrechtlichen Instrumentarien begegnet werden.

Die Stelle ist nicht refinanziert und/oder flüchtlingsbedingt.

5. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Lebensmittelkontrolle)

Das Fachamt begehrt die Ausweitung des Stellenplanes um eine 1,0 Planstelle.

Die Stelle dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in der Lebensmittelüberwachung entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen

Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung. Insbesondere vor dem Hintergrund der bisher durch das Land ermittelten Erfüllungsrate von lediglich 65,8 % im Rahmen der Verbraucherschutzhebung des Landes NRW in 2016 über das zweite Halbjahr ist eine Stärkung dieses Bereichs nötig. Weiterhin können mit der neuen Stelle die gesetzlichen Anforderungen an Umfang und Intensität der amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung eingehalten werden. Gleichzeitig kann der Mehraufwand kompensiert werden, der durch die Einführung der Hygieneampel als neue vom Land übertragene Aufgabe in 2017 entsteht.

Die Stelle ist teilweise refinanziert durch die Einnahme zusätzlicher Gebühren.

6. Sozialamt

a) Heranziehung:

Das Sachgebiet Heranziehung des Sozialamtes hat zwei neue Stellen für die Erledigung der Aufgaben zum Stellenplan 2017 angemeldet. Die Fallzahlen der Heranziehung nach dem SGB II sind in den vergangenen zwei Jahren um mehr als 40 Prozent angestiegen. Eine Personalanpassung ist seit der Übernahme dieser Aufgabe (2012) nicht erfolgt. Zur Bearbeitung der Unterhaltsfälle ist eine Aufstockung um zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) erforderlich.

Die Stellen sind teilweise im Rahmen der Personalkostenerstattung durch den Bund für SGB-II-Leistungen refinanziert. Für den Kreis fallen lediglich Personalkosten im Umfang von 15,2 Prozent an.

b) Hilfe zur Pflege:

Im Rahmen der internen Organisationsuntersuchung wurde für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege ein Stellenbedarf von 2,0 VZÄ festgestellt. Hintergrund sind hier sowohl die steigenden Fallzahlen durch demografischen Wandel als auch die Möglichkeit, die jährlichen Einkommensprüfungen zu intensivieren. Dies erfordert eine Anpassung des Stellenplans im Umfang von 0,5 VZÄ.

Die Stelle ist nicht refinanziert und nicht flüchtlingsbedingt.

7. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

a) Allgemeiner Sozialer Dienst:

In diesem Bereich ist es beabsichtigt, den Stellenplan um insgesamt zwei Stellen zu erweitern.

Die Anforderungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind deutlich gestiegen. Dieses betrifft vor allem Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Verschärft wird die Situation in Folge des rapiden Zuzuges von Familien mit einem Flüchtlingshintergrund. Insgesamt leben 455 Familien mit 922 Kindern / Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. In diesem Kontext sind die Fallzahlen um ca. elf Prozent angestiegen (Kinderschutz, häusliche Gewalt).

Entsprechend der Ausrichtung des Amtes (Erfüllung des gesetzlichen Auftrages unter

gleichzeitiger Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets) werden im Rahmen der Steuerung kostenträchtige Hilfeplanfälle durch eigene intensive Familienbegleitungen und Beratungsleistungen verhindert. Dies lässt sich nicht in den dokumentierten Fallzahlen abbilden, da hier nur kostenpflichtige Fälle dargestellt werden.

Dies verursacht im Gegenzug einen sehr intensiven Personaleinsatz. Der Erfolg dieser Ausrichtung wird belegt durch die Zahlen des IKO-Vergleichsrings auf Kreisebene in NRW (zehn teilnehmende Kreise). Um weiterhin auf dieser Basis tätig sein zu können, ist es notwendig, zusätzliches Personal für den Allgemeinen Sozialen Dienst einzustellen. Andernfalls müssten kostenträchtige Hilfen vergeben werden, sodass das Budget des Fachamtes nicht mehr ausreichen wird.

Diese beiden Stellen sind teilweise flüchtlingsbedingt.

b) Beistandschaften

Auch im Bereich der Beistandschaften ist es erforderlich, den Stellenplan um eine 1,0-Planstelle zu erweitern. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist für jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) eine Vormundschaft einzurichten. Hierzu ist eine weitere Stelle eingerichtet worden, die auch in 2017 weiter benötigt wird.

Die Stelle ist refinanziert über die Kostenpauschale des Landes zur Betreuung der UMA und flüchtlingsbedingt.

c) wirtschaftliche Jugendhilfe

In diesem Bereich soll der Stellenplan um insgesamt 1,5 Stellen erweitert werden.

aa) Entlastung Leitung Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe und Tageseinrichtungen

Es ist zwingend notwendig, den Leitungsbereich des Sachgebietes Wirtschaftliche Hilfen und Tageseinrichtungen zu entlasten. Ein weiterer Ausbau der bestehenden Tageseinrichtungen ist nur noch sehr begrenzt möglich. Die steigenden Bedarfe können nur durch Neubauten von Einrichtungen sowie Übergangslösungen umgesetzt werden. Die hierfür erforderliche Kommunikation und Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie die Trägersuche bindet ein hohes Maß an Arbeitszeit. Die Umsetzung dieser fortlaufenden Aufgabe kann nur durch die Sachgebietsleitung erfolgen. Insofern ist hier eine Entlastung im Bereich der Verwaltungsarbeiten (z.B. Widersprüche Elternbeiträge, Erlassanträge Elternbeiträge) notwendig. Hierfür wird eine 0,5-Stelle benötigt.

bb) Investitionskosten

Auf der weiter geforderten 1,0-Stelle werden die Verwendungsnachweise bei den Investitionskosten im Rahmen des Ausbaus der U3-Betreuungsangebote aus den bisherigen Förderprogrammen (Bund und Land) geprüft. Weiterhin werden die Trägeranträge zur Schaffung neuer Betreuungsplätze sowohl im Ü3 als auch im U3 Bereich geprüft und die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt gestellt. Nach Abschluss der Maßnahmen sind auch diese Verwendungsnachweise zu prüfen.

Das Land NRW hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und

Kindertagespflege im März 2016 neugefasst. Hiermit wurde das Ü3 Landesinvestitionsprogramm in den Regelungen berücksichtigt. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes werden über die bisher zugewiesenen „Kontingente“ weitere Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Es ist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt der Ausbau von Betreuungsplätzen abgeschlossen sein wird. Hier gilt es von Jahr zu Jahr auf die neuen Bedarfslagen der Familien zu reagieren und notwendige neue Betreuungsplätze bereitzustellen

Die 1,0-Stelle für den Verwaltungsbereich ist teilweise refinanziert und teilweise flüchtlingsbedingt; die 0,5-Stelle ist nicht refinanziert und/oder flüchtlingsbedingt.

8. Jobcenter

a) KdU-Manager (Kosten der Unterkunft), vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2015. Vorlage 133/2015.

Es ist beabsichtigt für den KdU-Manager eine 1,0-Stelle einzurichten.

Der KdU-Manager mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Steuerung der Kosten der Unterkunft“ hat insbesondere die Aufgaben, eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des schlüssigen Konzepts durchzuführen, Berechnungshilfen (z.B. für Wohneigentum, Überprüfung angemessener Wohn- und Heizkosten etc.) zu erstellen, Nachwuchskräfte zu qualifizieren, Kontakte zu Mietvereinen aufzubauen sowie fachaufsichtliche Prüfungen mit dem Schwerpunkt „Kommunale Leistungen“ durchzuführen. Ziel ist die Einsparung von Kosten der Unterkunft und Heizung. Aufgrund der Besetzung dieser Stelle mit einem erfahrenen Beschäftigten, der einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat, ist die Einrichtung einer Planstelle erforderlich.

Die Stelle ist teilweise im Rahmen der Personalkostenerstattung durch den Bund für SGB-II-Leistungen refinanziert. Für den Kreis fallen lediglich Personalkosten im Umfang von 15,2 Prozent an.

b) neue Teamleitung

Es soll ein neues Team im Sachgebiet „Passive Leistungen“ eingerichtet werden.

Als Grund ist die zunehmende Arbeitsbelastung bei den bisher sechs Teamleitungen im Bereich „Passive Leistungen“ durch

- Ausweitung der Sachbearbeiterstellen aufgrund einer steigenden Zahl an Leistungsberechtigten; damit Erhöhung der Führungsspannen - aktuell bis zu 20 Mitarbeiter/innen je Team,
- die dezentrale Ausrichtung des Jobcenters in alle Städte und Gemeinden. Eine Teamleitung ist für bis zu vier Anlaufstellen zuständig. Dadurch ergeben sich hohe Fahrzeiten für die Teamleitungen, um regelmäßig in allen Anlaufstellen präsent zu sein und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.
- die extrem hohe Personalfuktuation (Bsp. Team Ahlen I seit 2012 36 Neueinstellungen bei 15,5 Stellen)
- die Übernahme zusätzlicher zentraler Aufgaben seit Optionsübergang, die zuvor in der gemeinsamen Einrichtung zentral durch die Bundesagentur für Arbeit geregelt wurden (z.B.: SGB II - Schulungen, Verfassung von Arbeitshilfen)

zu nennen. Ziel ist die Stärkung der Führungs- und Steuerungsaufgaben.

Die Stelle ist teilweise im Rahmen der Personalkostenerstattung durch den Bund für SGB-II-Leistungen refinanziert. Für den Kreis fallen lediglich Personalkosten im Umfang von 15,2 Prozent an.

c) neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

Es sollen insgesamt sieben neue Stellen geschaffen werden. Grund hierfür ist die Anpassung an die zu erwartende Zahl der Bedarfsgemeinschaften von durchschnittlich 9.600 Bedarfsgemeinschaften. Der gemeldete Bedarf in Höhe von weiteren sieben Stellen ergibt sich aus der Finanzierbarkeit nach den zu erwartenden flüchtlingsinduzierten Bundesmitteln für Verwaltungskosten.

Die Stellen sind teilweise im Rahmen der Personalkostenerstattung durch den Bund für SGB-II-Leistungen refinanziert. Für den Kreis fallen lediglich Personalkosten im Umfang von 15,2 Prozent an. Außerdem sind die Stellen teils flüchtlingsbedingt.

d) IT-Fachbetreuung

Mit der Option im Jahr 2012 hat der Kreis eine eigene Software beschafft. Bis dahin wurde mit den Programmen der Bundesagentur für Arbeit gearbeitet, die auch vollständig von dort aus betreut wurden. Die IT-Fachbetreuung für den passiven Bereich erfolgt seit 2012 durch zwei Teamleiter, die diese Aufgaben aber auch nur teilweise wahrnehmen können. Außerdem fehlen dort - wie unter b) ausgeführt - mittlerweile die Ressourcen.

Ziel der Einrichtung ist es, durch die Ausweitung der IT-Schulungen für neue und erfahrene Mitarbeiter/innen und Erstellung ausführlicher Arbeitshilfen Fehler zu minimieren. Überdies führt die IT-Unterstützung zu einer Verbesserung der Fachaufsicht. Die Maßnahme steigert ferner die Datenqualität und optimiert die Steuerungsgrundlagen. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Statistik wird gefördert. Außerdem können Rechtsänderungen in Bezug auf die IT schneller und fachlich verbessert umgesetzt werden. Schließlich ist beabsichtigt, die Abläufe durch Einführung einer e-Akte zu fortzuentwickeln. Die geplante Stelle kann hier maßgeblich unterstützen.

Es handelt sich um eine 0,5-Stelle, die teilweise über die Personalgemeinkosten-Pauschale des Bundes refinanziert ist.

e) Rückforderungen:

Auch für den Bereich der Rückforderungen soll der Stellenplan um 2,0 Stellen erweitert werden. Bislang wird die Rückforderung von unrechtmäßig gewährten Leistungen noch nicht flächendeckend durch spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erledigt. Gerade in den kleineren Anlaufstellen wird dies von den Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeitern mit bearbeitet. Mit der Stellenausweitung ist die flächendeckende Spezialisierung geplant.

Durch die Einrichtung dieser Stellen wird die Qualität der Aufhebungs- und Erstattungsbescheide verbessert. Die Bearbeitung von Rückforderung kann beschleunigt werden, da routinierte Abläufe genutzt werden und die Gefahr von Verjährungen gemindert wird. Gleichzeitig werden die Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter in den kleinen Anlaufstellen entlastet und können sich auf die Neu- und Fortzahlungsanträge konzentrieren – insb. bei einem erwarteten

flüchtlingsbedingten Anstieg der Fallzahlen.

Die Stellen sind teilweise im Rahmen der Personalkostenerstattung durch den Bund für SGB-II-Leistungen refinanziert. Für den Kreis fallen lediglich Personalkosten im Umfang von 15,2 Prozent an.

f) Bildung und Teilhabe (BuT)

Die aktuelle Besetzung mit insgesamt 8,5 Vollzeitäquivalenten auf 7,5 Planstellen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Für die über-Soll-Besetzung wird eine Planstelle eingerichtet.

Die Stelle ist teilweise im Rahmen der Personalkostenerstattung durch den Bund für SGB-II-Leistungen refinanziert.

9. Bauamt

Im Bauamt soll eine weitere 1,0 Planstelle im Ingenieurbereich geschaffen werden. Die Stellenausweitung soll insbesondere dazu dienen, die Serviceversprechen des Bauamtes zu gewährleisten und eine schnellere Sachbearbeitung sowohl für den Wohnbaubereich, als auch den Bereich von gewerblichen Gebäuden/Vorhaben zu garantieren.

Gleichzeitig werden die beiden zum Stellenplan 2016 geschaffenen zusätzlichen Stellen (Freistellungsverfahren) im Stellenplan 2017 gestrichen, da nach bisherigem Beratungsverlauf der neuen Bauordnung im Landtag NRW nicht davon auszugehen ist, dass die neue BauO NRW (und damit auch das Freistellungsverfahren) noch im Jahr 2017 in Kraft tritt bzw. wirksam wird.

Die Stellenausweitung ist nicht refinanziert und/oder flüchtlingsbedingt.

10. Umweltamt

Im Sachgebiet landwirtschaftliche Wasserwirtschaft soll eine 0,5-Planstelle eingerichtet werden. Diese Stelle war seit 2007 mit Mitarbeitenden im Zeitvertrag außerplanmäßig in Vollzeit besetzt. Für eine – nötige – kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung ist nunmehr die Einrichtung einer Planstelle angedacht. Dies rechtfertigt sich auch aus einem weiteren Aufgabenzuwachs: Erfassungstätigkeiten im Bereich der Wartung von Kleinkläranlagen haben zudem aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit dem Kommunen zugenommen.

Die Stelle ist nicht refinanziert und/oder flüchtlingsbedingt.

Zusammenfassung:

Wie sich den obigen Ausführungen sowohl im allgemeinen Teil als auch in den einzelnen Stellenplananforderungen entnehmen lässt, kommt die Verwaltung mit dem jetzt unterbreiteten Vorschlag seinem Auftrag, die Interessen der Kommunen auf der einen Seite, der ordnungsgemäßen Verrichtung der Verwaltungstätigkeiten auf der andere Seite gerecht zu werden, nach besten Kräften nach.

Schließlich versichert die Verwaltung, dass bei zukünftigen altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitenden jeweils intensiv untersucht werden wird, ob und in welchem Umfang die freiwerdenden Stellen noch benötigt oder in geringerem Umfang nachbesetzt werden müssen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat